

## **Beantwortung der unter TOP 16 gestellten Fragen von Herrn Feldmann-Jäger**

### **Ist es richtig, dass die Festwiese Gartenstadt eingezäunt werden soll und falls ja, warum?**

Nein, die sog. Festwiese soll nicht eingezäunt werden.

Die Pächterin im Gemeinschaftshaus Gartenstadt steht wegen der tlw. nicht rechtmäßigen Nutzung des Gebäudes und des Grundstücks sehr im Fokus ihrer Nachbarschaft. Hier erreichten die Stadtverwaltung derzeit laufend Meldungen, unter anderem darüber, dass auf der neben dem Gemeinschaftshaus liegenden städtischen Flächen Dinge widerrechtlich abgestellt bzw. abgelagert würden. Im Rahmen der Überprüfungen hat sich herausgestellt, dass es sich um Falschmeldungen handelte. Die „angezeigten“ Nutzungen betreffen nicht das städtische Grundstück. Da die Grenze zwischen dem Grundstück des Gemeinschaftshauses und der städtischen Fläche nicht so einfach zu identifizieren ist, ist seitens der Verwaltung angedacht, auf der Grenze zwischen den beiden Grundstücken einen Zaun zu setzen. Wenn die Grenze zwischen den Grundstücken kenntlich gemacht wird, könnten – so die Annahme – Ressourcen der Verwaltung eingespart und für sinnvollerer Dinge eingesetzt werden. Zudem würde die Nachbarschaft auf Dauer davon abgehalten werden, das Gemeinschaftshaus bzw. dessen Pächterin weiter negativ ins Gespräch zu bringen.

### **Auf welcher bauplanungsrechtlichen Grundlage werden in Wittorf, Ochsenweg 63 vier Doppelhäuser errichtet?**

Das betroffene Grundstück stellt sich als Baulücke zwischen einer vorhandenen Bebauungsstruktur dar. Die vorhandene Bebauung bestimmt somit den Rahmen der Zulässigkeit. Die überbaute Grundstücksfläche erstreckt sich in diesem Bereich vom Ochsenweg bis zur Altonaer Straße, bebaut mit Einzelhäusern in eingeschossiger Bauweise. Diese Vorprägung wirkt auf das Baugrundstück. Die geplante Bebauung von 4 eingeschossigen Doppelhäusern fügt sich in den vorgegebenen Bebauungsrahmen nach § 34 BauGB ein. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung der geplanten Doppelhäuser war nicht erforderlich.